



Allgemeine Anmelde- und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung anerkennt der Aussteller die "Allgemeinen Anmelde und Teilnahmebedingungen Oldtimer Märkte".

Teilnahme

Teilnehmen kann jeder, der handlungsfähig ist. Das Angebot der Aussteller hat Artikel im Zusammenhang mit Oldtimerfahrzeugen zu umfassen, wie beispielsweise Ersatzteile, Zubehör, Werkzeug, Fahrzeuge, Literatur, Modelle usw. Der Verkauf von Waffen, Esswaren und Getränken ist strengstens untersagt. Während des Marktes dürfen keine Fahrzeuge (Töff, Auto, ...) gestartet werden.

Standgebühren

Die Standgebühren werden in der Anmeldung geregelt.

Zahlungsbedingungen

Die Standgebühren werden mit der Anmeldung fällig. Der späteste Zahlungseingang wird in der Anmeldung geregelt. Ist die Überweisung nicht bis zum angegebenen Datum auf dem Bankkonto eingegangen, behält sich der Veranstalter, ohne weitere Mitteilung vor, den Standplatz anderweitig weiterzugeben. Nichterscheinen berechtigt nicht zur Rückforderung der einbezahlten Standgebühr.

Rückweisung

Bei Nichteinhaltung der "Allgemeinen Anmelde- und Teilnahmebedingungen" kann der Veranstalter Anmeldungen zurückweisen. Weitere Anordnungen, welche im Begleitschreiben erwähnt sind, sind ebenfalls einzuhalten. Der Veranstalter behält sich vor, ohne Angabe von Gründen, Aussteller von der Teilnahme auszuschliessen.

Halle

Es dürfen keine Nägel in die Wände geschlagen werden. Jeder Nagel wird mit 80.00 CHF in Rechnung gestellt. Das Rauchen in der Halle ist zu jeder Zeit strengstens untersagt. Die aktuellen Corona- Schutzmassnahmen laut BAG müssen jederzeit eingehalten werden.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter.

Standaufbau/-abbau

Die Zeiten für Auf- und Abbau der Stände werden in der Anmeldung geregelt.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden in der Anmeldung geregelt.

Reinigung/Tischrückgabe

Der Standplatz sowie die gemieteten Tische müssen in gereinigtem und einwandfreiem Zustand abgegeben werden. Wird die Tischrückgabe durch den/die Aussteller versäumt, behält sich der Veranstalter vor, das fehlende Mobiliar in Rechnung zustellen. Vor dem Verlassen des Standplatzes hat eine Abnahme durch den Veranstalter zu erfolgen.

Bewachung

Die Halle wird nach der Schliessung über Nacht nicht bewacht.

Haftung

Jeder Aussteller ist für den Stand und die Ware selber verantwortlich. Auch haftet der Aussteller für Verunreinigungen und Beschädigungen. Ebenso haftet der Aussteller für Unfälle, welche durch ihn oder die Mitarbeiter bzw. Helfer verursacht werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

Aussteller-Transportfahrzeug

Die Aussteller-Transportfahrzeuge sind auf dem hierfür zugewiesenen Parkplatz abzustellen. Die Anweisungen des Parkplatzanweisers sind genauestens zu befolgen. Das Abstellen von Fahrzeugen hinter dem Standplatz ist nicht möglich.

Übernachtung

Das Übernachten in der Ausstellungshalle ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter gestattet.

Schlussbestimmungen

Kann der Markt aus irgendwelchen Gründen nicht durchgeführt werden, so haben die Aussteller keinen Anspruch auf Rückerstattung der einbezahlten Standgebühren. In allen Räumlichkeiten ist das Rauchen strengstens untersagt.

Gerichtsstand

Der Gerichtsstand für alle Parteien ist Brugg AG

Brunnenthal, 15.03.2021